



PERSONALRATS - INFO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresende informieren wir Sie über Änderungen zur Besoldung und weiteren aktuellen Neuerungen an unserem Arbeitsplatz. Für weiterführende Erläuterung oder Beratung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind für **SIE** da!

Jahressonderzahlungen

Beamt*innen erhalten am Jahresende keine Sonderzahlung mehr. Diese wurde ab dem 01.01.2017 in die monatlichen Bezüge integriert. Das Grundgehalt sowie alle Zulagen und Zuschläge wurden entsprechend erhöht.

Tarifbeschäftigte erhalten nach § 20 TV- L weiterhin eine Jahressonderzahlung. Ausgezahlt wird diese mit den Bezügen für den Monat November. Anspruch haben Beschäftigte, die am 01. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Tarifbeschäftigte Schulleitungen

Mit der Höhergruppierung in EG 14 beginnt die Stufenlaufzeit in Stufe 5 neu. Zur Vermeidung finanzieller Verschlechterungen ermöglicht § 16 Abs. 5 TV- L in Einzelfällen die Vorwegnahme der Stufe 6.

Höhergruppierung von Konrektor*innen

Konrektor*innen erhalten ab dem 01.01.2018 die Besoldung A 13 (mit Amtszulage).

Neuer Erlass zum Einschulungsverfahren

Der Erlass vom 05.10.2017 eröffnet Schulleitungen die Möglichkeit, neben dem schulärztlichen Gutachten, weitere ärztliche und therapeutische Gutachten für die Entscheidung der Zurückstellung eines Kindes gemäß § 35 Abs. 3 SchulG zu berücksichtigen. Welches Gutachten wiegt nun mehr? Wir empfehlen in diesen Fällen diagnostische Beratung (telefonisch) beim Schularzt einzuholen.

Gewalt gegen Lehrkräfte

Die BZR Münster hat zu diesem Thema eine neue Broschüre aktualisiert. Die Broschüre wurde den Schulen zugesandt. Sie finden den Link dazu auf unserer Homepage oder hier: http://www.bezirksregierung-muenster.de/de/presse/2017/2017-09-15_gewalt_gegen_lehrkraefte/index.html.

Einführung von LOGINEO NRW ausgesetzt!

Das Schulministerium hat die für das aktuelle Schuljahr vorgesehene Einführung von LOGINEO NRW vorerst ausgesetzt. Ungelöste technische Probleme haben dazu geführt, dass die Medienberatung NRW die Plattform nicht abgenommen hat. Die im Zusammenhang mit LOGINEO NRW entwickelte **Rahmenmediennutzungsordnung** kann aber dennoch durch den Beschluss der Lehrerkonferenz genutzt werden. Darin finden sich nämlich erstmalig Vorgaben zu arbeitsrechtlichen Fragen: „*Muss ich eine Nachricht, die mich abends auf elektronischem Wege erreicht, noch beachten?*“ etc.

Die **Rahmenmediennutzungsordnung** finden Sie unter <http://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/Dienstvereinbarung/>.

Weiterhin gilt:

Eine Verarbeitung **personenbezogener Daten** auf privaten Endgeräten ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Die Initiative zur Antragstellung liegt bei den Lehrkräften.

Sozialpädagogische Fachkräfte dürfen personenbezogene Schüler*innendaten generell **nicht** auf privaten Endgeräten verarbeiten. Nur auf dienstlichen Endgeräten ist dies erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende)